



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

### **Politische Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung**

Kleine Anfrage - KA 7/2355

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Im März vergangenen Jahres fanden in Halle (Saale) die sogenannten „Bildungswochen gegen Rassismus“ statt, die ausweislich ihres Internetauftrittes sowohl von der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, als auch vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurde. Als weitere Partner und Förderer der „Bildungswochen“ genannt sind das Bündnis „Halle gegen rechts“, die „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter Union (FAU)“, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)“ sowie auch die „Interventionistische Linke“ (IL).

In Beantwortung der Kleinen Anfrage „Kontrolle und Durchsetzung der Förderrichtlinien bei Bundesprogrammen zur Extremismusbekämpfung“ der Bundestagsfraktion der FDP (Drucksache 19/1760) äußert die Bundesregierung bezugnehmend auf Kontrollmaßnahmen zur Überprüfung der in der seinerzeitigen Vorbemerkung dargestellten Vorgaben der Förderrichtlinie sowie des entsprechenden Begleitschreibens, dass „in den Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung geregelt [ist], dass eine Förderung von extremistischen Personen oder Organisationen ein Verstoß gegen diese Vorschriften aus dem Fördermittelbescheid darstellt und den Widerruf der Förderung und die Rückforderung der Fördermittel zur Folge hat.“

Explizit lässt die Bundesregierung in ihrer Antwort wissen, dass alle „Projektträger [...] auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen [müssen]“ und dass in „[...] allen Bundesprogrammen zur Extremismus Prävention im jeweiligen Zuwendungsbescheid an die geförderten Träger klar geregelt [wird], dass keine Steuergelder an demokratiefeindliche bzw. extremistische Organisationen oder Personen gehen dürfen. Auf die daraus resultierenden Anforderungen an Personen und Organisationen, die zur inhaltlichen Durchführung von Projekten herangezogen werden, wird in dem - zwischen dem heutigen Bundesministerium des Innern, für

(Ausgegeben am 18.03.2019)

Bau und Heimat und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgestimmten - Begleitschreiben hingewiesen. Damit wird erreicht, dass die Empfänger staatlicher Fördermittel ihrer Verantwortung auch bei der Auswahl ihrer Kooperationspartner gerecht werden, sodass niemand mit Steuermitteln unterstützt wird, der sich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt.“

Einem Artikel der Onlineausgabe der „Welt“

(<https://www.welt.de/politik/deutschland/article176891608/Buendnis-Neukoelln-Franziska-Giffeys-Problem-im-Heimatbezirk.html>)

ist zu entnehmen, dass die Auszahlung von Preisgeldern des durch mehrere Bundesministerien finanzierten Wettbewerbs „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ seitens der Bundesregierung verweigert wurde, da die auserkorenen Preisträger ein Näheverhältnis zur „Interventionistischen Linken“ (IL) aufwiesen. Gegen die IL lägen, so besagter Presseartikel unter Berufung auf eine schriftliche Aussendung der Bundesregierung, „verfassungsschutzrechtliche Bedenken“ vor. Zitiert wird ferner die Sprecherin der Bundesministerin Giffey, der zu folge die besagte Nichtauszahlung folgerichtig gewesen sei. Auf die „Kleine Anfrage“ des Abgeordneten André Poggenburg in der Drucksache 7/2406 teilte die Landesregierung mit, dass es in Sachsen-Anhalt keine analoge Regelung wie bei Zuwendungsbescheiden des Bundes zur Fördermittelvergabe gibt, die Landesregierung aber davon ausgeht, dass ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung selbstverständlich ist.

### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

#### **1. Handelt es sich bei der durch die Landezentrale für politische Bildung vorgenommenen Förderung um finanzielle Leistungen aus Mitteln oder Förderprogrammen des Landes Sachsen-Anhalt oder wurde die Förderung durch Programme bzw. Mittel der Bundesregierung vorgenommen?**

Die Bildungswochen gegen Rassismus im März 2018 wurden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit gefördert.

Die „Bildungswochen gegen Rassismus“ werden durch die Lokale „Partnerschaft für Demokratie“ (Pfd) „Hallianz für Vielfalt“ in Kooperation mit dem Bündnis „Halle gegen Rechts“ - Bündnis für Zivilcourage unterstützt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert im Rahmen von „Demokratie leben“! diese Partnerschaften.

#### **2. In welcher Höhe wurden die besagten „Bildungswochen gegen Rassismus“ durch welche Programme bzw. Mittel der Bundesregierung oder der Landesregierung gefördert? Bitte im Einzelnen aufschlüsseln nach detaillierten Sach-, Personal- und Geldmitteln.**

Aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit wurden im Jahr 2018 durch den Friedenskreis Halle e. V. Mittel i. H. v. 6.000 € beantragt und auch bewilligt. Der Kostenplan enthielt Honorare i. H. v. 5.550 €,

Sachkosten i. H. v. 1.230 €, keine Personalkosten. Die Förderung bezog sich auf die Ausgestaltung des Rahmenprogramms.

Das BMFSFJ hat die Partnerschaften für Demokratie 2018 durch das Bundesprogramm mit 5.000 € für Sachkosten und 5.000 € für Personalkosten gefördert.

**3. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Landesregierung bekannt, welche Partner und Förderer an der Organisation und Durchführung der „Bildungswochen gegen Rassismus“ beteiligt sein werden?**

Seit 2018 wird über Partner und Förderer vor der Aufstellung des Programms informiert. Eine Förderung oder Kooperation mit der „Interventionistischen Linken“ (IL) hat nicht stattgefunden.

**4. Führte die Landesregierung im Zuge der finanziellen Unterstützung der „Bildungswochen“ eine Prüfung dahingehend durch, inwiefern an dieser Veranstaltung Personen oder Organisationen beteiligt sein werden, an deren Verfassungstreue Zweifel aufkommen könnten? Wenn ja, wie erfolgte diese Prüfung, wer war in welchem Umfang an dieser beteiligt und zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung? Wenn nein, wieso erfolgte eine solche Prüfung nicht?**

Im Rahmen des Förderantrags erfolgte eine inhaltliche Prüfung durch den Fördermitelgeber. Es lagen keine Anhaltspunkte vor, dass Personen oder Organisationen beteiligt waren, an deren Verfassungstreue Zweifel aufkommen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 7/3691 verwiesen.

**5. Hat sich die Landesregierung an die Organisatoren der „Bildungswochen“ gewandt, um etwaige Unklarheiten oder Zweifel bezüglich der Verfassungstreue Dritter zu klären, die von den Zuwendungsempfängern mit der Durchführung eines Projekts bzw. der inhaltlichen Mitwirkung geplant war, beauftragt werden sollten?**

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat mit den Zuwendungsempfängern und Projektverantwortlichen der Bildungswochen 2018 Gespräche geführt. Es lagen keine Anhaltspunkte vor, die Verfassungstreue Dritter in Zweifel zu ziehen.

**6. Liegen der Landesregierung bezüglich der Förderer und Partner der „Bildungswochen“ - insbesondere bezüglich der „Interventionistischen Linken“ - Erkenntnisse über extremistische, gewaltorientierte und insgesamt gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen bzw. grundsätzlich verfassungsschutzrechtliche Bedenken vor, die einer Förderung durch öffentliche Mittel im Wege stehen könnten? Bitte ausführen und begründen.**

Die „Interventionistische Linke“ war kein Kooperationspartner der Bildungswochen 2018.

- 7. Liegen der Landesregierung darüber hinaus Erkenntnisse über mögliche personelle Überschneidungen, Kontakte oder allgemein über Näheverhältnisse einzelner Partner und Förderer der „Bildungswoche“ zu extremistischen und/oder gewaltbereiten Gruppen des linken politischen Spektrums vor?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 8. Sieht die Landesregierung seitens der Organisatoren der „Bildungswochen“ die Pflicht als erfüllt an, bei der Auswahl der Projektbeteiligten die nötige Sorgfalt angewandt zu haben, die notwendig ist, um zu verhindern, dass Linksextremisten in den Genuss staatlicher Förderung kommen? Bitte begründen.**

Siehe Antwort zu Frage 6.

- 9. Gibt es seitens der Landesregierung Bestrebungen, etwa aufgrund der Beteiligung der „Interventionistischen Linken“ oder weiterer Partner und Förderer, die allfällig geleistete Förderung der „Bildungswochen“ zu beenden bzw. bereits geleistete Fördermittel zurück zu fordern? Bitte ausführen und begründen.**

Für eine Rückforderung liegen keine Gründe vor, siehe Antwort zu Frage 6.

Im Übrigen werden vorliegende Anträge jeweils auf das Vorliegen aller Fördervoraussetzungen neu geprüft.

- 10. Sah sich die Landesregierung u. a. aufgrund der Beteiligung der „Interventionistischen Linken“ dazu veranlasst, die „Bildungswochen“ oder zu mindestens Teile davon durch behördliche Maßnahmen zu kontrollieren bzw. zu überwachen und gab es bezüglich der „Bildungswochen“ insgesamt Konsultationen oder eine Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und etwaig als relevant erachtete andere Landesämter oder des Bundes im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes? Bitte ausführen und begründen.**

Nein, siehe Antwort zu Frage 6. Ergänzend wird auf die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 7/3691 verwiesen.

- 11. Erwägt die Landesregierung in analoger Anwendung, sowie bei Fördermitteln des Bundes, ein Begleitschreiben zum Zuwendungsbescheid zu versenden, um den Empfänger dieser Leistungen darauf hinzuweisen, dass extremistische Organisationen oder Personen keine direkte oder indirekte Förderung von diesen Leistungen profitieren dürfen und bei Zuwiderhandlung eine Rückforderung zu erfolgen hat?**

Im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit wird bei Förderanträgen mit dem Zuwendungsbescheid eine Information an die Antragstellenden übersendet, um gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen vermieden wird.